

TOP 18

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	21.05.2025	nicht öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion,
Einführung einer Baumschutzsatzung**

Vorlage Nr.: 20251264

Stellungnahme der Verwaltung

1. Gibt es auf Ebene der Stadtverwaltung bereits Überlegungen oder Konzepte zur Einführung einer Baumschutzsatzung für Stadtteile wie Rheingönheim?

Die Verwaltung begrüßt die Einführung einer Baumschutzsatzung für das gesamte Stadtgebiet. Sie verfolgt das Ziel, auch den privaten Baumbestand in Zeiten heißer und trockener werdenden Perioden nachhaltig und rechtlich zu sichern. Auch wenn ein Baum mal gefällt werden muss kann dadurch die generelle Bestandserhaltung durch Nachpflanzung gesichert werden.

Derzeit bereitet die Verwaltung eine Baumschutzsatzung für das gesamte Stadtgebiet zur Entscheidung durch die politischen Gremien vor. Ein Entwurf soll dem Stadtvorstand im Laufe des Jahres vorgelegt werden.

2. Unter welchen rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen wäre eine solche Satzung möglich?

Es handelt sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe. Der politische Wille ist ausschlaggebend. Zusätzlich bedarf es die entsprechenden personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung.

3. Welche konkreten Schritte wären notwendig, um die Einführung einer Baumschutzsatzung in Rheingönheim auf den Weg zu bringen?

Eine Baumschutzsatzung ist sinnvoll, wenn sie für das gesamte Stadtgebiet anwendbar ist.

Erlass und Inhalt der Satzung sollte im Zuge einer politischen Willensbildung in den Gremien mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert werden. Nach einem Ratsbeschluss kann die Satzung durch die Verwaltung auf den Weg gebracht werden.

Die Satzung beinhaltet die Voraussetzungen für den Schutz bestimmter Bäume, z. B Durchmesser des Baumes, Art, Standort,... Außerdem informiert sie darüber, welche Kriterien für eine Fällgenehmigung geschützter Bäume gegeben sein müssen.

4. Gibt es Erfahrungswerte oder Einschätzungen zu Aufwand, Wirksamkeit und möglichen Konflikten bei der Umsetzung solcher Satzungen?

Aufwand:

Der laufende Aufwand nach Einführung der Satzung beinhaltet die Durchführung der Genehmigungsverfahren, entsprechende Kontrollen vor Ort (auch von Ersatzpflanzungen), ggf. Konfliktmoderation und die Ahndung von Verstößen.

Wirksamkeit:

- wertvolle Einzelbäume können erhalten werden, ansonsten zumindest Kompensation
- verbesserter Schutz von Habitatbäumen,
- Verbesserung des Stadtklimas
- Das Antragsverfahren als erste Hürde könnte Fällungen erschweren

Mögliche Konflikte:

- Weitreichender Eingriff in privates Eigentum, damit Konfliktpotenzial
- Hoher zeitlicher, personeller und finanzieller Verwaltungsaufwand für Genehmigungsverfahren, Kontrolle und Ahndung von Verstößen
- Nach Erfahrungen anderer Kommunen müssen Baumfällungen nach aufwändigen Verfahren häufig dennoch genehmigt werden, weil aus verschiedenen Gründen ein Anspruch des Antragsstellers und Eigentümer des Baumes besteht. Ersatzpflanzungen können erst nach vielen Jahren die gleiche Funktion übernehmen.
- Baumfrevel könnten zunehmen
- Junge Bäume könnten vorzeitig gefällt werden, um der Genehmigungspflicht zu entgehen.

Für 4-15

i.A. Angela Plogsties-Rudnick